CHECKLISTE der benötigten Unterlagen gemäß § 21 Abs. 1 Z. 2 lit. g Stmk BauG

A PROJEKTDATEN

BAUVORHABEN:						
BAUV	VERB	ERIN:	DATUM:			
				DATOM.		
			Gesetzestext	Hinweis		
В		GESETZI	LICHE GRUNDLAGEN			
§ 21			MELDEPFLICHTIGE VORHABEN			
§ 21	(1)		Zu den meldepflichtigen Vorhaben gehört die Errichtung, Änderung oder Erweiterung von:			
		2.	kleineren baulichen Anlagen, wie insbesondere			
		g)	Nebengebäude im Bauland bis zu einer Gesamtfläche von insgesamt 40 m²;			
С		EINREIC	HUNTERLAGEN BAUPLATZEIGNUNG			
§ 5				Ein Nachweis nach § 5 (Bauplatzeignung) ist nicht erforderlich		
§ 21	(4)		Durch meldepflichtige Vorhaben dürfen Bau- und Raumordnungsvorschriften, wie insbesondere festgelegte Bauflucht-, Baugrenz- und Straßenfluchtlinien, sowie die Vorschriften über Abstände nicht verletzt werden			
§ 21			MELDEPFLICHT / PROJEKTUNTERLAGEN			
§ 21	(3)		Meldepflichtige Vorhaben sind vor ihrer Ausführung der Gemeinde schriftlich mitzuteilen	Formular		
		1.	Die Mitteilung hat zu enthalten: - die Grundstücknummer, - die Lage am Grundstück, - eine kurze Beschreibung des Vorhabens;	Zur Beurteilung des Bauvorhabens wird die Vorlage eines Plans (Grundriss, und Ansichten eventuell auch ein Schnitt) empfohlen		
§ 23			PROJEKTUNTERLAGEN			
				Projektunterlagen laut § 23 sind		





nicht erforderlich

CHECKLISTE der benötigten Unterlagen gemäß § 21 Abs. 1 Z. 2 lit. g Stmk BauG

D BAUDURCHFÜHRUNG

§ 34	BAUHERR, BAUFÜHRER	
		Der Bauherr ist nicht verpflichtet einen befugten Bauführer zu bestellen
§ 37	ÜBERPRÜFUNG DER BAUDURCHFÜHRUNG	
		Die Fertigstellung des Rohbaus muss der Behörde nicht angezeigt werden

E NACH VOLLENDUNG DES BAUVORHABENS

§ 38	FERTIGSTELLUNGSANZEIGE – BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG		
		Es sind weder eine Fertigstellungsanzeige noch eine Benützungsbewilligung notwendig	



